

Erforderliche Sachkunde für „verantwortliche Aufsichtspersonen“

Es werden in 4 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten nachstehende Themenbereiche vermittelt.

1. Schießstätte
2. Waffenrechtliche Regelungen zur Benutzung von Schießstätten
3. Altersgrenzen (§ 27 Abs. 3 und 4 WaffG)
4. Aufgaben der Aufsicht nach § 11 AWaffV
5. Aufbewahrung von Waffen oder Munition auf der Schießstätte
6. Erwerb von Waffen und Munition auf der Schießstätte
7. Versicherungsfragen
8. Verhalten bei Unfällen

Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Sachkunde zur „verantwortlichen Aufsichtsperson“. Diese ist unter anderem Bedingung zur Teilnahme am Vereinsübungsleiter.

Datum und Ort: 30. Oktober 2024, 19 - 22 Uhr, Altenerding
Kosten: 8,- €
Lehrgangleitung: Gausportleitung